

Wucher

ist die Ausbeutung einer Notlage, des Leichtsinnes oder der Unerfahrenheit eines anderen dadurch, dass sich einer oder einem Dritten für eine [Leistung](#) Vermögensvorteile versprechen lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der [Leistung](#) und deren Vermittlung steht.

Wuchergeschäfte sind zivilrechtlich nichtig. Wucher ist strafbar § [291 StGB](#).